



Frau
Steffi Lemke
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Ulrich Nußbaum
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641
FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, 14. September 2020

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat September 2020 Frage Nr. 78

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Wird die Bundesregierung nach den Aussagen von Bundeskanzlerin Angela Merkel und Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner in Bezug auf das EU-Mercosur-Handelsabkommen im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft für eine Nachverhandlung des Abkommens eintreten, um den Schutz des Regenwaldes und die Einhaltung der Biodiversitäts- und Klimaverträge sicherzustellen, und welche Forderungen sind aus Sicht des Bundesumweltministeriums für eine entsprechende Änderung des Handelsabkommens unverzichtbar (<https://www.tagesschau.de/ausland/mercosur-eu-101.html>; <https://www.dw.com/de/merkel-zweifelt-an-mercosur-abkommen/a-54652509>)?

Antwort:

Die Bundesregierung unterstützt Geist und Intention des EU-MERCOSUR-Abkommens weiterhin, da es nach ihrer Ansicht aufgrund seiner politischen Bedeutung, seiner wirtschaftlichen Relevanz und auch seiner verbindlichen Nachhaltigkeitsbestimmungen mit entsprechenden Überprüfungs-, Beschwerde- und Reaktionsmechanismen – unter anderem zur wirksamen Umsetzung des Pariser Klimaabkommens, zur nachhaltigen Forstwirtschaft und zum Vorgehen gegen illegale Entwaldung – grundsätzlich im Interesse Deutschlands und der EU ist.

Die Bundesregierung wird allerdings die Rahmenbedingungen beobachten und überprüfen, ob das Abkommen wie intendiert umgesetzt werden kann. Aus heutiger Sicht stellen sich hierzu ernsthafte Fragen mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen im Amazonas. Daher beobachtet die Bundesregierung die Situation im MERCOSUR und insbesondere in Brasilien genau.

Das Abkommen befindet sich derzeit in der formaljuristischen Prüfung, die noch in diesem Halbjahr abgeschlossen werden könnte. Danach schließt sich die Übersetzung in die EU-Amtssprachen an. Erst nach Abschluss dieser Arbeiten ist eine Vorlage an den Rat möglich.

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit keine Nachverhandlungen zu fordern. Etwas Überlegungen zu begleitenden Erklärungen wird die Bundesregierung im Rahmen ihrer Rolle als EU-Ratspräsidentschaft mit den Mitgliedstaaten diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Nußbaum